

# **Kinderschutzkonzept**

## **für den**

# **Waldorfkindergarten Molfsee**

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>
Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V. Hofholzallee 20 24109 Kiel Telefon: 0431/5309-0 E-Mail: schulbuero@waldorfschule-kiel.de	Freier Waldorfkindergarten Molfsee Dorfstraße 15 24113 Molfsee Telefon: 04347/26 38 E-Mail: kiga-molfsee@waldorfschule-kiel.de

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Ziel des Schutzkonzeptes</b> .....	4
<b>Unser Erziehungs- und Bildungsauftrag</b> .....	4
<b>Der rechtliche Rahmen</b> .....	4
<b>Prävention</b> .....	5
<b>Beziehung und Vertrauen</b> .....	5
<b>Partizipation</b> .....	5
<b>Vorbild und Nachahmung</b> .....	5
<b>Selbstwirksamkeit</b> .....	5
<b>Risikoanalyse</b> .....	6
<b>Grenzverletzung und Gewalt von Kindern untereinander</b> .....	7
<b>Selbstwahrnehmung und Sexualentwicklung des Kindes</b> .....	8
<b>Die Sexualpädagogik im Bildungs- und Erziehungsauftrag</b> .....	8
<b>Toilettengänge/Wickeln/Körperscham</b> .....	8
<b>Merkmale kindlicher Sexualentwicklung</b> .....	9
<b>Nähe und Distanz</b> .....	9
<b>Fehlerkultur/Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten</b> .....	10
<b>Personalführung/Personalmanagement</b> .....	10
<b>Verhaltenskodex</b> .....	10
<b>Selbstverpflichtung</b> .....	12
<b>Fortbildung und Evaluation</b> .....	12
<b>Beschwerdeverfahren</b> .....	12
<b>Beschwerdeverfahren für die Kinder</b> .....	12
<b>Beschwerdeverfahren für die Eltern</b> .....	13
<b>Verfahrensabläufe bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	13
<b>Innerinstitutionell</b> .....	13
<b>Außerinstitutionell</b> .....	14
<b>Ablaufschema</b> .....	15

## Einleitung

In allen Bereichen unserer Arbeit fühlen wir uns als Einrichtung für den Schutz von Kindern verantwortlich. Alle uns anvertrauten Kinder sollen den Kindergarten als sicheren Ort für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit erfahren. Als geschützten Erfahrungsraum in dem sie sich angenommen und wohl fühlen.

Um diesen Ort zu schaffen und auf Dauer zu erhalten, haben wir uns in den letzten Monaten auf Konferenzen, Fortbildungen im Team und auf Leitungsebene und in Gesprächen mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben unsere pädagogische Haltung kritisch hinterfragt und reflektiert. Wir haben gemeinsame Ziele formuliert und daraus verbindliche Vereinbarungen für unser Handeln abgeleitet.

Dieser Prozess wird im Verlauf unserer Qualitätsentwicklung weitergeführt und somit wird das Schutzkonzept ständig weiterentwickelt und verbessert.

Folgende Themen standen bei der gemeinsamen Arbeit im Vordergrund/Mittelpunkt:

- Autonomie des Kindes
- Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch
- Partizipation im Kindergarten und Beschwerdemanagement.

Hierbei war es für uns wichtig den Blick auf die Grundlage unserer waldorfpädagogischen Arbeit zu richten, das anthroposophische Menschenbild. Der dort formulierte Grundsatz der „Pädagogik vom Kinde aus“ gibt uns eine klare Richtung vor, die mit dem Verständnis von Partizipation eng zusammenläuft.

Das Hinschauen bei Fehlverhalten ist eine unserer wichtigsten verabredeten Verhaltensregeln. Wir haben in unserem Team das „Feedback-Geben“ kultiviert und sprechen uns gegenseitig an, wenn Kinder oder Kolleg\*innen sich nicht an die Vereinbarungen halten. Dies geschieht in einer Atmosphäre von Wertschätzung und Toleranz, die wir als wichtige Regel für unser Miteinander vereinbart haben. Diese Atmosphäre gilt sowohl innerhalb des Teams, genauso wie im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und deren Familien.

# Ziel des Schutzkonzeptes

## Unser Erziehungs- und Bildungsauftrag

Durch die in unserer Einrichtung gelebte Waldorfpädagogik möchten wir dazu beitragen, dass sich jedes Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten und in seinem individuellen Tempo zu einem starken, selbstsicheren und glücklichen Menschen entwickeln kann.

Unser Streben ist es, jedem Kind die jeweils notwendige Hilfe, Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen, die es braucht, um zu wachsen und zu lernen.

Wir unterstützen alle Kinder dabei, ihrem Alter entsprechend Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sich aus ihnen selbstbewusste und starke Persönlichkeiten entwickeln.

Ein wichtiger Punkt in diesem Lern- und Entwicklungsprozess ist die Partizipation der Kinder. Wir unterstützen sie dabei in ihrem Recht, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten in ständigem Austausch sind und eng zusammenarbeiten. Uns ist es wichtig, durch Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden eine kontinuierliche Reflektion unserer Arbeit und unseres Verhaltens zu erreichen. Beschwerden und Fehlern oder Fehlverhalten gehen wir offensiv nach.

## Der rechtliche Rahmen

Eine zentrale Aufgabe in der Arbeit mit Kindern betrifft den gesetzlichen Schutz jedes einzelnen Kindes, und zwar sowohl in institutionellen Strukturen (z.B. Kindergarten) als auch in der häuslichen Umgebung.

Auf der Grundlage von Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, mit dem Recht auf Unversehrtheit und dem Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, gibt der Gesetzgeber einen Rahmen vor, der sich an folgenden Bestimmungen orientiert:

Maßnahmen der Prävention § 45 Abs. 2. Nr. 4, SGB VIII, dazu gehören

- Sicherung der Rechte von Kindern (z.B. UN-Kinderrechtskonvention)
- Verfahren der Beteiligung/Partizipation
- Beschwerdewege/Möglichkeiten der Beschwerde

Maßnahmen der Intervention bei der Gefährdung des Kinderwohles und des Kinderschutzes

- Innerinstitutionell, § 8a, SGB VIII; § 45, SGB VIII,
- Außerinstitutionell, § 8a, SGB VIII
- Meldepflichten, § 47, SGB VIII

Einstellungsvoraussetzungen

- § 72a, SGB VIII

## **Prävention**

### **Beziehung und Vertrauen**

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Kindern, die zu uns kommen ist von Beginn an einer der Grundpfeiler unserer Arbeit. Das dadurch erlebte Vertrauen führt zu einer Sicherheit, die jedes Kind als Grundlage für eine positive Entwicklung und für das Lernen braucht. Nur in einem sicheren Umfeld werden die Kräfte des Kindes frei, um neues aufzunehmen.

### **Partizipation**

Ein weiterer wichtiger Punkt, damit sich ein Kind sicher fühlt, ist die Erfahrung, dass es als eigenständige Persönlichkeit anerkannt und behandelt wird. Die Achtung der Kinderrechte ist hier eine unausweichliche Grundlage und fordert von uns Erwachsenen eine feinfühlig und dialogische Grundhaltung dem Kind gegenüber. Unser Anspruch ist es, durch diese Grundhaltung jedes Kind in seiner Individualität zu erkennen und es dadurch in seiner Entwicklung bestmöglich begleiten zu können. Im Sinne einer responsiven Haltung den Kindern gegenüber, verstehen wir unsere Aufgabe darin, das Verhalten der Kinder dahingehend zu analysieren, was das jeweilige Kind für sein Wohlbefinden und seine Entwicklung braucht und ihm dies dann zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Haltung bringen wir dem Kind Respekt entgegen und zeigen ihm, dass seine Meinung, seine Wünsche und seine Gefühle gesehen und anerkannt werden. Wir ermutigen die Kinder sich entsprechend zu äußern und dadurch auch ihre Bedürfnisse und ihre Grenzen zu zeigen und im Laufe der Zeit auch formulieren zu können. Das Bewusst werden der eigenen Bedürfnisse und Grenzen ist die Grundlage dafür, auch die Grenzen der anderen zu sehen und zu akzeptieren, was eine wichtige Fähigkeit in der Entwicklung zu einem glücklichen, toleranten und gesellschaftsfähigen Menschen ist.

### **Vorbild und Nachahmung**

Das Kind in den ersten sieben Lebensjahren lebt stark in der Nachahmung seiner Umgebung. So sind alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung aufgefordert, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein, durch die das Kind unbewusst lernt. Dabei geht es nicht nur um die ausgeführten Tätigkeiten, einen freundlichen Umgang miteinander und eine kindgerechte Sprache, sondern auch um die innere Haltung den Dingen und der Arbeit gegenüber, den Umgang mit eigenen Fehlern oder die Toleranz gegenüber anderen Menschen. Das Erleben einer freundlichen und ausgeglichenen Fachkraft, die den Kindern Wertschätzung entgegenbringt und ihnen zuhört, die sich sowohl um die Bedürfnisse anderer als auch um ihre eigenen Ressourcen kümmert, lehrt die Kinder ohne Worte.

### **Selbstwirksamkeit**

Das freie Spiel hat in der Waldorfpädagogik einen hohen Stellenwert und wird täglich in freien Spielzeiten angeregt und gefördert. Im freien Spiel entscheidet jedes Kind selber was es spielt, mit wem es spielt und mit welchen Materialien es spielt. In diesem selbstbestimmten Spiel erlebt das Kind die reinste Form der Selbstwirksamkeit, was dieses für die gesunde Entwicklung des Kindes so enorm wichtig macht, wie auch Untersuchungen immer wieder zeigen.

Ein Kind, welches gelernt hat, dass seine Meinung gehört wird und seine Bedürfnisse berücksichtigt werden erlebt, dass es selbst in der Lage ist an seiner eigenen Situation etwas

zu ändern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Kinderschutz. Kinder die ein Erleben von Selbstwirksamkeit haben, können darauf vertrauen, dass ihre Grenzen respektiert werden, wenn sie sie äußern. Sie können für sich einstehen, werden selbstbewusst und können sich dadurch leichter gegen Übergriffe von Dritten wehren.

## Risikoanalyse

Im täglichen Umgang mit den Kindern kann es immer wieder zu Situationen kommen, die die Mitarbeitenden besonders fordern. Das kann einerseits daran liegen, dass in einem Kindergarten immer viele Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen zusammenkommen und dadurch sehr herausfordernde Situationen entstehen können und andererseits daran, dass unsere eigenen Ressourcen und damit unsere Belastbarkeit begrenzt sind.

In diesem Zusammenhang haben wir den Blick auf folgende Risikofaktoren gelenkt, die mit den Themen Grenzüberschreitung und Machtmissbrauch zusammenhängen. Wir haben für den Umgang mit solchen Situationen klare Vereinbarungen getroffen.

Risikofaktor	Team-Vereinbarungen
Mahlzeiten	Jedes Kind darf selber wählen was und wieviel es isst. Selbstverständlich übernehmen wir bei Allergien oder Essstörungen die entsprechende Verantwortung und Aufsicht.
Kleidung im Gruppenraum	Die Kinder tragen je nach Wunsch Hausschuhe, Stopper-Socken, Eurythmie Schuhe oder laufen Barfuß.
Ankleiden und Rausgehen	Wir unterstützen die Kinder beim selbstständigen Ankleiden und bieten bei Bedarf Hilfe an. Die Fachkräfte geben vor, welche Kleidung für das Wetter angemessen ist. Während der Draußenzeit wird nach individuellen Bedürfnissen geschaut und bei Bedarf gemeinsam nach einer angemessenen Alternative gesucht.
Toilettengang	Die Kinder dürfen bei Bedarf jederzeit auf die Toilette gehen, müssen aber Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum oder den Garten verlassen. Wenn vom Kind gewünscht, wird es zur Toilette begleitet und bekommt Hilfestellung. Kein Kind wird gezwungen auf die Toilette zu gehen.
Wickeln	Das Kind darf wählen von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte. Das Setting des Wickelns darf gewählt werden (auf dem Wickeltisch im Liegen oder Stehen, auf dem Boden im Stehen). Praktikant*innen wickeln nicht. FSJler/BFDler dürfen ggf. nach Absprache im Team wickeln, wenn sie schon länger in der Einrichtung sind (individuelle Entscheidung).
Nähe und Distanz	Der Kontakt geht vom Kind aus. Wir fragen, ob ein Kind z.B. auf den Schoß möchte. Wir bieten Nähe an aber erzwingen sie nicht.
Sprache	Wir sprechen wertschätzend und freundlich mit den Kindern. Es gibt keine Drohungen und kein Beschimpfen oder Herabwürdigen.
Kosenamen	Wir benutzen den Rufnamen des Kindes.
Bevorzugung - Vernachlässigung	Weder bevorzugen noch vernachlässigen wir Kinder. Bei Bedarf bieten wir den Kindern unsere Nähe an, achten aber auf die individuell unterschiedlichen Bedürfnisse in diesem Bereich.
Eingewöhnung	Es findet eine feinfühligke, kindzentrierte Eingewöhnung, in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten statt.

Herausforderndes Verhalten	Wir bewerten das Verhalten nicht, sondern suchen die Not dahinter. Wir versuchen in einen Dialog mit dem betroffenen Kind zu kommen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Fühlen sich Mitarbeitende mit einer solchen Situation überfordert, bitten sie Kolleg*innen um Hilfe oder Ablösung.
Gefährdendes Verhalten von Kindern	Sollten Kinder gegenüber anderen Kindern oder Mitarbeitenden, oder auch gegenüber sich selber gefährdendes Verhalten zeigen, greifen wir deeskalierend ein. Wir versuchen den Konflikt gemeinsam mit den Kindern zu lösen. Ist dies nicht möglich, schützen wir die gefährdeten Personen sowie das gefährdende Kind vor (weiterem) Schaden, zur Not auch durch festhalten oder einen räumlichen Wechsel. Wir begleiten unsere Maßnahmen feinfühlig und wohlwollend sprachlich/erklärend, so dass das Kind weiß, was geschieht und warum.
Förderbedarf	Kein Kind wird bloßgestellt oder herabgewürdigt, weil es Dinge (noch) nicht kann. Bei vermuteten Förderbedarf wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten gesucht.
Eigene Emotionen	Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende durch Stress oder eigene Belastungen mit Situationen überfordert sind. Sie bitten um Unterstützung oder Ablösung bei den Kolleg*innen. Bei Bedarf wird Supervision ermöglicht.
Babysitten	Fachkräfte bieten keine Babysitting-Dienste bei Familien an.
Private Kontakte	Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Familien können vorhanden sein oder sich herausbilden, das ist nichts Verwerfliches. Dennoch ist es unsere Aufgabe, Privates und Berufliches zu trennen. So werden z.B. Elterngespräche nicht unter Freund*innen geführt, sondern an andere Kolleg*innen abgegeben.

## Grenzverletzung und Gewalt von Kindern untereinander

In unserem Kindergartenalltag vermitteln wir christliche und demokratische Grundwerte wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft und uns selber, Respekt vor allem Leben, Toleranz und Völkerverständigung und Akzeptanz gegenüber anderen Glaubensrichtungen oder Lebensentwürfen.

Wir haben Gewalt unter Kindern definiert als:

- Eine Handlung, die die Grenzen des Gegenübers verletzt (körperlich, seelisch, sexuell)
- Eine aktive körperliche Belästigung oder Behinderung

Hinter dem Gewaltverhalten steht ein Bedürfnis des Aggressors. Wir bemühen uns, dieses Bedürfnis zu erkennen.

Unsere Intervention bei grenzverletzendem Verhalten:

1. Schritt: Die Situation unterbrechen.
2. Schritt: Die beteiligten und weinenden Kinder trösten.
3. Schritt: Den Kindern helfen, den Konflikt aufzulösen und wieder in ein gutes Miteinander zu kommen.
4. Schritt: Wir informieren die Familien der beteiligten Kinder über Konflikte.
5. Schritt: Wenn nötig führen wir Gespräche mit den betroffenen Familien.

Zur Unterstützung und Klärung von Konflikten können weitere Fachkräfte (InsoFa, Vertrauenskreis des Trägers) hinzugezogen werden.

Wir beobachten, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren und vom wem er ausgeht.

Wir sprechen mit den Kindern über die Situationen, die wir als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder identifiziert haben.

Wir sprechen mit den Kindern über das Thema Gewalt und über Gefühle, wie Wut, Aggression, seelische und körperliche Verletzlichkeit, Angst.

Wir erarbeiten Konfliktlösungen mit und für die Kinder. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Dazu gehört auch die Regel „wir passen aufeinander auf!“.

## **Selbstwahrnehmung und Sexualentwicklung des Kindes**

### **Die Sexualpädagogik im Bildungs- und Erziehungsauftrag**

*„Im Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) werden die unterschiedlichen Bildungsbereiche genannt, die in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden sollen. (1) Körper, Gesundheit, Bewegung; (2) Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation; (3) Mathematik, Naturwissenschaft und Technik; (4) Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung; (5) Ethik, Religion und Philosophie; (6) musisch-ästhetische Bildung; (7) Medien und Digitalisierung.*

*Diese Bereiche sind jedoch nie getrennt voneinander zu sehen, denn Kinder bilden sich immer gleichzeitig in mehreren Bildungsbereichen. Wenn ein Kind z.B. mit Fingerfarbe ein Haus malt, beschäftigt es sich gleichzeitig mit den Themen (ästhetische) Wahrnehmung, Körper und Bewegung sowie vielleicht auch mit der Bedeutung von Symbolen. Kinder lernen immer aus Alltagszusammenhängen heraus, die gleichzeitig verschiedene Lernherausforderungen beinhalten. Daher ist die Beschreibung von Bildungsbereichen künstlich. Sie dienen lediglich den pädagogischen Fachkräften zur Beobachtung und Reflexion.“ (Auszug aus einer Leitlinie des Sozialministeriums zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, 2. Aufl. 2008).*

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität ist deshalb auch nicht losgelöst vom Alltagsgeschehen im Kindergarten zu betrachten und findet somit sowohl eingebettet in Spiel- und Gruppensituationen, als auch im Zusammenhang mit der Sauberkeitserziehung und Körperpflege statt. Jedoch kommt in diesem Kontext dem Bildungsbereich (1) „Körper, Gesundheit und Bewegung“ eine besondere Bedeutung zu. Dabei steht im Mittelpunkt, den Kindern zu ermöglichen, sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken. Der eigene Körper ist das erste Experimentierfeld des Kindes und zugleich das Bindeglied zwischen dem Selbst und der Welt. Die Qualität der sensorischen Reizverarbeitung besonders im taktilen, auditiven und visuellen System bildet die Basis für alle weiteren Bildungsprozesse.

Den eigenen Körper aufmerksam wahrzunehmen, sich in Bewegung und im Ruhezustand zu erfahren, Wohlbefinden und Unbehagen, sind Erfahrungen, die das Kind von Geburt an begleiten. Körperwahrnehmungen geben dem Kind wichtige Rückmeldungen über sich selbst und bilden die Grundlagen für einen sensiblen Umgang mit der eigenen Gesundheit. Eine in diesem Sinne verstandene Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. In diesem Sinne definiert auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Begriff der Gesundheit.

### **Toilettengänge/Wickeln/Körperscham**

Beim Toilettengang kann jedes Kind entscheiden, ob es Hilfestellung braucht oder ob es alleine zur Toilette geht. Bei Unterstützungsbedarf kann das Kind wählen, welche Fachkraft es begleiten soll. Unsere Toiletten haben Trennwände und die Kinder können von innen einen Riegel vor die Tür legen, wenn sie nicht gestört werden möchten. Im Notfall können die Erwachsenen die Riegel von außen öffnen.

Werden Kinder noch gewickelt, dürfen sie entscheiden, welche Fachkraft dies erledigen soll. Wünscht das Kind einen geschützten Rahmen, wird das Badezimmer während der Wickelzeit „gesperrt“. Die anderen Kinder können im Notfall auf die Toiletten der anderen Gruppe zurückgreifen.

### **Merkmale kindlicher Sexualentwicklung**

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie gehen der Frage nach, wie sich der eigene Körper anfühlt. Und sie sind neugierig zu erfahren, wie es ist, andere zu berühren. Kinder entdecken ihren Körper im Umgang miteinander, in gemeinsamen Tobe- und Raufspielen, beim betrachten im Spiegel, beim gegenseitigen Massieren oder beim Toilettengang bzw. beim Wickeln. Die sinnliche und lustvolle Erfahrung des eigenen Körpers steht in enger Verbindung zur kindlichen Sexualität. Schon früh erlebt das Kind über Hautkontakt beim Kuscheln, Schmusen, Wickeln, aber auch beim Toben und Balgen lustvolle Gefühle. Kinder zeigen zudem schon früh eine genitalbezogene Sexualität. In den Reaktionen der Erwachsenen erleben Kinder, welche Teile ihrer Sexualität gewissermaßen erlaubt sind und welche Aspekte nicht akzeptiert werden. Sie imitieren das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese Körpererkundungsspiele gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und beginnen, sich geschlechtsbezogen im „Junge-“ oder „Mädchen-Sein“ zu identifizieren.

Kindliche Sexualität äußert sich in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Sie ist unbefangen spontan, neugierig, schamlos und egozentrisch, also auf sich bezogen. Kindliche Sexualität oder Körperwahrnehmung unterscheidet sich deutlich von erwachsener Sexualität und hat nichts mit sexuellem Begehren zu tun, das in der Erwachsenenwelt eine zentrale Bedeutung spielt. Kindliche Sexualität dient der ganzheitlichen Erkundung des Körpers und der eigenen Lust und ist nicht auf genitale Sexualität festgelegt, obwohl sie auch Masturbation von frühester Kindheit an umfassen kann. Zur kindlichen Sexualität gehören das Erkennen und Erkunden der Geschlechtsunterschiede und -gemeinsamkeiten. Sie zielt dabei jedoch nicht auf sexuelle Höhepunkte und umfasst keine sexuellen Handlungen, wie Geschlechtsverkehr.

### **Nähe und Distanz**

Die Kinder mögen eine vertrauensvolle Geborgenheit. Im Kindergarten kommt es zu einer natürlichen körperlichen Nähe der Kinder untereinander, z.B. beim gemeinsamen Spielen und Toben. Kinder kuscheln sich gerne ein und wollen es gemütlich haben. Auch zwischen Kindern und Fachkräften kommt es zu Nähe, z.B. beim Trösten oder Vorlesen. Wichtig ist hier immer der gemeinsame Konsens. Die Interessen der Beteiligten müssen übereinstimmen.

Es ist im Rollenspiel der Kinder auch in Ordnung, wenn Kinder sich ausziehen (eine Unterhose bleibt immer an), sich anschauen oder berühren, jedoch ist darauf zu achten, dass es bei solchen Spielen keinen großen Altersunterschied gibt, der zu einem Machtgefälle führen kann. Auch ist es ganz wichtig, dass alle beteiligten Kinder freiwillig an solchen Spielen teilnehmen, worauf die Fachkräfte immer ein Auge und Ohr haben.

## **Fehlerkultur/Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten**

Wir haben uns im Team auf eine Feedbackkultur geeinigt, in der wir uns auch bei schwierigen Themen die Erlaubnis erteilt haben uns gegenseitig Rückmeldung zu geben.

Wir haben hierbei folgende Verabredungen getroffen:

- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder es zu einer Überforderungssituation kommt, bzw. diese sich anbahnt, sind die Mitarbeitenden aufgefordert und in der Lage, sich Unterstützung durch Kolleg\*innen zu holen.
- Wenn einem/einer Mitarbeitenden Fehlverhalten von Kolleg\*innen auffällt, sprechen wir uns an. Wir suchen nach Lösungen, wie Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden kann.
- Wir nutzen Konferenzen und Teambesprechungen und bei Bedarf auch Coaching oder Supervision, um uns im Umgang miteinander weiterzuentwickeln und damit unsere Feedbackkultur stetig zu verbessern.

## **Personalführung/Personalmanagement**

Der Mensch ist die wichtigste Ressource in der Arbeit mit den von uns betreuten Kindern. Deshalb sind die persönliche Einstellung und eine angemessene Vorbildung im Bereich des Kinderschutzes von enormer Wichtigkeit.

Um dies zu gewährleisten, wird schon bei der Anwerbung von neuem Personal auf die persönliche Qualifikation geachtet. Hierfür gibt es sowohl ausführliche Gespräche mit den Bewerber\*innen und mindestens einen Hospitationstag in den Gruppen bei, denen die Personen auf ihre Eignung hin beurteilt werden. Hierbei wird den Bewerber\*innen deutlich gemacht, dass der Kinderschutz in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert hat und ständig evaluiert wird.

Jede\*r neue Mitarbeitende muss bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem wird bei der Einstellung über den Verhaltenskodex des Kindergartens gesprochen und es wird eine Selbstverpflichtung unterschrieben und in der Personalakte hinterlegt.

### **Verhaltenskodex**

Wir haben im Zuge der Entwicklung und Erneuerung unseres Kinderschutzkonzeptes einen Verhaltenskodex entwickelt, auf den sich alle Mitarbeitenden unseres Kindergartens geeinigt haben.

Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten nehmen wir das Thema mit in unsere Konferenzen, um Einigkeit zu erlangen.

Schlüsselsituation	Erwünscht/Kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	Nicht akzeptabel
<b>Begrüßung und Verabschiedung</b>	Wir begrüßen und verabschieden die Kinder auf Augenhöhe, empfangen sie geduldig und empathisch. Wir verlangen keinen Körperkontakt, wie Hand geben oder umarmen.	In bestimmten Fällen und nur nach Absprache mit den Eltern übernehmen wir auch ein weinendes Kind und halten es, wenn nötig sanft fest. Bei Bedarf nehmen wir es einfühlsam auf den Arm.	Kind gewaltvoll entgegen nehmen (aus dem Arm der Eltern reißen). Kindern Vorwürfe machen. Körperkontakt erzwingen (Hand geben zur Begrüßung, Küsschen zum Abschied).
<b>Mahlzeiten</b>	Jedes Kind darf wählen, was und wie viel es isst. Kein Kind wird gezwungen zu essen oder zu probieren. Wir erinnern freundlich an das Trinken. Wenn ein Kind das Essen nicht mag aber hungrig ist bieten wir eine schlichte Alternative, wie z.B. Reiswaffel, oder Knäcke- brot mit Kräutersalz, Obst oder Rohkost an. Wir nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein. Beginnen gemeinsam mit einem Spruch und einem Lied. Wenn die meisten Kinder das Essen beendet haben, wird gemeinsam gedankt und die Kinder dürfen aufstehen. Kinder die noch nicht fertig sind, bekommen die Möglichkeit, die Mahlzeit in Ruhe zu beenden.	Bei fehlendem Sättigungsgefühl greifen wir ein (meist nach vorheriger Absprache mit den Eltern). Freundliches Ermahnen zum Trinken (speziell bei warmem Wetter). Kinder unterstützen am Tisch sitzen zu bleiben, bis gedankt wird. Kinder daran hindern, Essen oder Geschirr zu werfen.	Kinder zum Essen/Aufessen oder Trinken zwingen. Kinder bestrafen, wenn nicht aufgegessen wird. Kinder auf dem Stuhl fixieren, damit es „bei Tisch“ bleibt. Kinder zur Strafe länger sitzen lassen.
<b>Ruhepausen</b>	Bei Bedarf wird den Kindern die Möglichkeit für eine Ruhepause gegeben.	Mit Kindern den Raum verlassen, um ihnen eine Pause zu verschaffen.	Kinder zwingen eine Ruhepause zu machen/sich in die Kuschecke zu legen. Kinder nötigen nach draußen zu gehen, obwohl sie offensichtlich eine Pause brauchen.
<b>Pflegesituationen</b>	Kinder werden aufgefordert, die Hände zu waschen (z.B. vor dem Essen). Kinder werden erinnert auf die Toilette zu gehen. Kinder werden gefragt, ob die Windel gewechselt werden soll und welche FK dies tun soll.	Kinder mit Nachdruck auf die Toilette bitten, wenn die Not gesehen wird, ihnen dabei Begleitung anbieten. Bei Bedarf Windel wechseln, wenn das Kind es partout nicht zulässt, Eltern informieren.	Kinder nicht bloßstellen, wenn sie eingepiescht haben. Kinder auf Toilette schicken „bis etwas kommt“. Kinder zum Windelwechsel zwingen. Kommentierung/Abwertung beim Wickeln.
<b>Konfliktsituationen</b>	Den Konflikt gewaltfrei gemeinsam mit dem Kind lösen. Ideen oder Alternativen anbieten. Kinder in der Konfliktlösung anleiten.		Kinder zwingen, sich zu entschuldigen. Kinder bestrafen.

Schlüsselsituation	Erwünscht/Kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	Nicht akzeptabel
<b>Übergriffe unter Kindern</b>	Kinder trennen und Konflikt benennen. Gefährliche Gegenstände (Stöcke, Steine) ggf. wegnehmen. Sich, wenn möglich, zuerst dem geschädigten Kind zuwenden.	Kinder gegen ihren Willen aus der Situation holen. Ggf. festhalten oder in anderen Raum bringen.  Spiele untersagen, wenn sie andere Kinder einschränken, ärgern oder belästigen.	Kinder bestrafen. Kinder anschreien. Kinder schlagen.
<b>Freispielsituationen</b>	Kinder frei ihr Spiel, ihren Spielpartner und den Spielort wählen lassen. Bei Bedarf ins Spiel begleiten und sich möglichst wieder zurückziehen. Kindern Vorschläge für ein Spiel machen.	Kinder bei Bedarf von einem Spielort wegholen. Kinder ermahnen, allgemeine Regeln (z.B. Lautstärke, andere nicht ärgern) einzuhalten.	Kindern vorschreiben, was sie spielen sollen. Kindern verbieten bestimmte Spiele zu spielen.
<b>Pädagogische Angebote</b>	Kindern anbieten, an Angeboten teilzunehmen.	Kinder erinnern, ihre Arbeiten zuende zu bringen (z.B. Schulkinderarbeiten).	Kinder unter Druck setzen. Ergebnisse (Bastelarbeit, Bild) der Kinder werden nicht bewertet.
<b>Ausflüge</b>	Ausflug gemeinsam mit Kindern vorbereiten.	Kinder zur Teilnahme ermutigen.	Kinder zwingen, am Ausflug teilzunehmen.

## Selbstverpflichtung

Im Laufe der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes hat das pädagogische Kollegium eine Selbstverpflichtungserklärung geschrieben, die von jeder/jedem Mitarbeiter\*in persönlich unterschrieben wurde. Diese Erklärung ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit und wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Für neue Mitarbeiter\*innen ist diese Selbstverpflichtung Bestandteil des Arbeitsvertrags und wird vor Aufnahme der Arbeit in unserem Kindergarten unterschrieben.

## Fortbildung und Evaluation

Sowohl das Schutzkonzept selber als auch die Instrumente – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung – werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen unserer Qualitätsentwicklungsarbeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Fortbildung zum Thema Kinderschutz und eine persönliche Weiterentwicklung und Auseinandersetzung mit der eigenen inneren Haltung sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Im Rahmen von Supervisionen und in unserem Qualitätsentwicklungsprozess mit „Wege zur Qualität“ ist dieser Bereich ein fester Bestandteil unserer Evaluierung und Weiterentwicklung.

## Beschwerdeverfahren

### Beschwerdeverfahren für die Kinder

- Kinder haben die gleichen Rechte wie wir Erwachsene auf Meinungsäußerung und darauf „gehört zu werden“.
- Die Kinder können sich jederzeit mit ihrer Beschwerde an uns wenden. Wir schenken ihnen in jedem Fall Gehör und gehen in einen klärenden Prozess.

- Die Kinder wählen die Person ihres Vertrauens selber, an die sie sich wenden möchten.
- Bei Kindern mit geringem Wortschatz fragen wir nach und helfen bei der Vermittlung ihrer Beschwerde.
- Die Kinder dürfen jederzeit mit ihren Anliegen auch zur Leitung kommen.

### **Beschwerdeverfahren für die Eltern**

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern uns ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder Negativ-Erfahrungen mitteilen. Denn erst durch dieses Wissen haben wir die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien einzugehen und uns zu verbessern.

Oft sind die Anliegen der Eltern nachvollziehbar und dank der Anregungen können manchmal gute Lösungen gefunden werden. Oder es gibt gute Gründe, warum Dinge auf eine bestimmte Art und Weise gehandhabt werden, und es kann in Zukunft besser kommuniziert werden.

Gerade durch das Gespräch lassen sich Missverständnisse klären und unterschiedliche Sichtweisen können wahrgenommen werden.

Für Eltern gibt es folgende Beschwerdemöglichkeiten

- Die Eltern können sich jederzeit mit ihrem Anliegen an die Fachkräfte oder die Leitung wenden.
- Es gibt eine gewählte Elternvertretung in jeder Gruppe an die sich die Eltern jederzeit vertrauensvoll wenden können.
- Auch der Träger (Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel e.V.) kann Anlauf für eine Beschwerde sein, wenn die Eltern sich nicht Kindergartenintern beschweren möchten.
- Es gibt beim Träger einen Vertrauenskreis, an den sich Eltern bei größeren Problemen wenden können ([vertrauenskreis@waldorfschule-kiel.de](mailto:vertrauenskreis@waldorfschule-kiel.de) oder über die Website [www.waldorfschule-kiel.de](http://www.waldorfschule-kiel.de))

Es wird immer versucht miteinander ins Gespräch zu kommen und die Probleme zu klären. Bei Bedarf wird auf geschulte vereinsinterne oder auch externe Hilfe zurückgegriffen. Gespräche werden schriftlich festgehalten und getroffene Vereinbarungen von allen unterschrieben.

## **Verfahrensabläufe bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung**

### **Innerinstitutionell**

Alle nachfolgenden Schritte werden unmittelbar formlos dokumentiert.

#### Schritt 1: Meldung an die Leitung/den Träger:

Sollten Mitarbeiter\*innen unangemessenes Verhalten oder eine Kindeswohlgefährdung durch eine\*n andere\*n Mitarbeiter\*in wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, so sind sie verpflichtet, sich unverzüglich an die Leitung oder den Träger zu wenden.

#### Schritt 2: Gefährdungseinschätzung

In einer umgehend einberufenen Konferenz wird durch das Team und die Leitung abgeklärt, welche Sofortmaßnahmen getroffen werden müssen. Es wird eine Person bestimmt, die das

weitere Vorgehen koordiniert (Fallkoordinator\*in) und für Auskünfte nach innen und außen zuständig ist. Diese informiert anschließend umgehend den Träger. Es wird eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

### Schritt 3: Externe Hilfe in Anspruch nehmen

Erhärtet sich der Verdacht in der internen Gefährdungsbeurteilung, ist unverzüglich eine externe Fachkraft (z.B. InSoFa nach §8a SGB VIII, Fachkräfte einer einschlägigen Beratungsstelle) hinzuzuziehen. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in wird unverzüglich vom Dienst freigestellt. Durch das Hinzuziehen dieser Personen soll sichergestellt werden, dass eine sachliche und fachliche Bearbeitung des Vorfalls erfolgt.

Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, so wird dieser Vorfall im Team aufgearbeitet, ggf. auch mit externer Hilfe.

### Schritt 4: Risikoeinschätzung

Sollte sich der Verdacht auch durch die externe(n) Hilfe(n) bestätigen, bzw. nicht ausräumen lassen, wird der/die Fallkoordinator\*in ein Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden führen unbedingt unter Einbeziehung der Leitung und ggf. auch einer externen Fachperson. Dabei wird mitgeteilt, welche weiteren Schritte folgen und evtl. Hilfsangebote unterbreitet.

Der/die Fallkoordinator\*in wird mit Unterstützung der externen Hilfen ggf. dem Träger nahelegen unter Umständen Strafanzeige bei den zuständigen Behörden zu stellen, die Kita-Heimaufsicht (gem. § 45 SGB VIII), sowie die Vereinigung der Waldorfkindergärten zu informieren.

Durch eine Supervision des Kinderteamteams soll sichergestellt werden, dass der Vorfall intern gut aufgearbeitet wird.

Außerdem wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes geführt. Erst danach wird mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ein allgemeiner Elternabend einberufen, an dem alle Eltern über den Vorfall – unter Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Opferschutz – informiert werden.

Während des ganzen Verfahrens stehen die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung in einem transparenten Austausch mit den Sorgeberechtigten und informieren sie auch über mögliche Hilfen.

### **Außerinstitutionell**

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ausgehend von den Sorgeberechtigten oder einer anderen nahestehenden Person des Kindes, wird wie im Schema der Anlage 1 verfahren.

## Ablaufschema

